

Hinweise und Empfehlung zur Absenkung der Temperatur und ggf. Stilllegungen von Heizungsanlagen in Kirchen und Kapellen

Heizen und Lüften im Winter – ohne Schäden

Der weit überwiegende Teil der Kirchen und Kapellen in unserer Landeskirche ist nicht beheizt. Bei Kirchen und Kapellen, die bisher durchgängig beheizt bzw. temperiert werden, kann es sein, dass bei einer Reduzierung bzw. Deaktivierung der Beheizung bzw. Temperierung es zu Schäden durch zu hohe Luftfeuchtigkeit und/oder Kondensationserscheinungen kommt, die es vorher nicht gegeben hat.

Zwingende Voraussetzung bei der Absenkung der Raumtemperatur ist deshalb eine regelmäßige Überprüfung des Gebäudes und des Inventars auf mögliche (neue) Schäden. Dies kann auch technisch unterstützt werden, z.B. durch eine Überwachung der relativen Luftfeuchtigkeit und der Temperatur. Sofern Ihre Kirche nicht bereits über eine feuchtigkeitsabhängige Heizungssteuerung verfügt, können Datenlogger installiert werden (z.B. im Orgelgehäuse, am Altar und ein Logger außerhalb der Kirche), die Temperatur und Luftfeuchtigkeit aufzeichnen. Datenlogger können vergleichsweise günstig im Elektronikfachhandel erworben werden. Hierbei berät Sie das Kirchliche Bauamt gern.

1. Handlungsempfehlungen zur Absenkung der Temperatur

Wenn Sie vorhaben, die Temperaturen in Ihrer Kirche bzw. Kapelle abzusenken, prüfen Sie bitte vorher mit Hilfe eines Datenloggers, auf welche Grund- und welche Nutztemperatur die Kirche aktuell geheizt wird und wie hoch die relative Luftfeuchtigkeit in der Kirche während und außerhalb der Nutzungszeiten ist.

Zum Schutz von Orgel und Inventar sind folgende Werte grundsätzlich einzuhalten:

Grundtemperatur:	5 – 8°C
Nutzungstemperatur:	12 – 18°C; bei Gottesdiensten max. 12°C; bei Konzerten max. 18°C (Erhöhung wegen den Aufführungsbedingungen)

Auf- und Abheizrampe: 0,5 bis 1°C pro Stunde

Relative Luftfeuchtigkeit: 45 – 70 % rH

Grundtemperatur **langsam** verringern oder erhöhen:

- Orgel und hölzernes Inventar müssen sich **akklimatisieren**
- Deshalb o.g. Auf- und Abheizrampe beachten, um starke Schwankungen der Luftfeuchte zu vermeiden.
- **Bei hoher relativer Luftfeuchtigkeit (nahe 70 % rH) keine weitere Temperatursenkung.**
- **Bei niedriger relativer Luftfeuchtigkeit (nahe 45 % rH) ist eine weitere Temperatursenkung geboten.**
- Bei sehr hoher Luftfeuchtigkeit (über 75 % rH) nehmen Sie mit Ihrem / Ihrer Zuständigen im Kirchlichen Bauamt Kontakt auf.

Kommunizieren Sie die Temperaturabsenkung offen innerhalb der Gemeinde und den Aufführenden!

Besucher und Aufführende können sich an veränderte Bedingungen gewöhnen!

Nachvollziehbare Gründe erleichtern das Umdenken!

Nur dauerhafte Senkung der Temperaturen sichert deutliche Energie- und Kosteneinsparungen!

2. Handlungsempfehlungen zur Stilllegung von Heizungsanlagen in Kirchen und Kapellen

Wenn Sie vorhaben, die Heizungsanlage in Ihrer Kirche bzw. Kapelle über den Winter stillzulegen, prüfen Sie bitte vorher mit Hilfe eines Datenloggers/Feuchtemessers, wie hoch die relative Luftfeuchtigkeit in der Kirche während und außerhalb der Nutzungszeiten ist.

Grundsätzlich ist die Stilllegung problemlos möglich, wenn Sie folgende Punkte beachten:

- Die Heizung sollte **konsequent** stillgelegt werden und die Kirche/ Kapelle **nicht** für vereinzelte Veranstaltungen (z.B. Chorproben, Orgel üben usw.) höher temperiert werden.
- Prüfen, ob ggf. Wasserleitungen für Toilette, Teeküche o.Ä. entleert bzw. abgelassen werden können, um bei Frost das Platzen der Leitungen mit immensen Folgeschäden zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, sind diese Bauteile zu temperieren (z.B. mittels Rohrbegleitheizungen) oder kleine elektrische Frostwächter zu verwenden. Ggf. ist auch der Einsatz von Frostschutzmitteln bei Heizungsleitungen möglich.
- Eine Grundtemperierung, etwa zum Schutz der Orgel, ist **nicht** erforderlich. Hilfreich ist eine Öffnung des Orgelgehäuses, um die Belüftung der Orgel zu verbessern und Schimmel zu vermeiden.
- Alle textilen Beläge, wie Kokosläufer und andere aufnehmbare Teppiche oder Sitzkissen sollten in der kalten Jahreszeit aus dem (unbeheizten) Kirchenraum entfernt werden.
- Einmal pro Woche sollte nach Möglichkeit eine protokollierte Kontrolle des Innenraums, z.B. im Hinblick auf die Luftfeuchtigkeit bzw. Kondensationserscheinungen an Wänden oder Inventar oder mögliche Schimmelbildung stattfinden. Dies ist insbesondere in den Monaten wichtig, wo es langsam draußen wärmer wird und das Kirchengebäude innen noch kalt ist.
- Lüften zur „Entfeuchtung“ ist nur dann sinnvoll, wenn die Temperatur außen niedriger ist als im Innenraum.

Wichtig ist, dass bei Wiederinbetriebnahme der Heizung eine **rechtzeitige und sehr langsame Aufheizung** des Raumes zum Schutz der Ausstattung und Orgel erfolgt; dabei ist **ein Maximalwert von 1,0° C pro Stunde auf keinen Fall zu überschreiten**, niedrigere Werte sind immer günstiger.

Aufgestellt: Kirchliches Bauamt in Zusammenarbeit mit Umweltbüro und LKMD, Stand 30.08.2022